



Vereinsinternes Dokument: Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention

1. Konflikt-/Gewalt- und Suchtprävention

Auf den folgenden Seiten hat der HC Goldach-Rorschach definiert, wie vereinsintern in Konfliktsituationen vorzugehen ist, wenn beispielsweise Suchtanzeichen bei Mitgliedern insbesondere bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden oder wenn es zu gewalttätigen Zwischenfällen innerhalb des HC Goldach-Rorschach kommt. Zudem wird dargestellt, wie der HC GoRo präventiv agiert um solche Vorkommnisse zu verhindern. Auch wird aufgezeigt, auf welche Krisensituation sich der HC GoRo vorbereitet und wie er diesen entgegnen will.

Die folgenden Ausführungen dienen der Prävention. Damit bezweckt der HC GoRo:

- eine Dokumentation der im HC GoRo geltenden Prozesse
- die entsprechende Sensibilisierung der Mitglieder
- die Bereitstellung eines Leitfadens für die Mitglieder
- eine Übersicht der Stellen, von denen Hilfe angeboten wird
- eine Referenz für professionelle Hilfe

1.1. Definitionen

Konflikt*	Liegt vor, wenn Interessen, Handlungen oder Zielsetzungen von Mitgliedern oder Gruppierungen des Vereins mit anderen Mitgliedern, Gruppierungen oder dem Gesamtverein nicht vereinbar scheinen oder sind.
Gewalt	Ausübung von Gewalt liegt vor, sobald Handlungen oder Verhaltensweisen von Mitgliedern festgestellt werden, durch welche Mitglieder oder Nichtmitglieder psychisch oder physisch so beeinflusst werden, dass eine negativ verändernde oder schädigende Einwirkung festgestellt werden muss.
Sucht	Abhängigkeit von Substanzen wie Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen und/oder Abhängigkeit von Verhaltensformen wie zwanghafter Computer- oder Handykonsum sowie jegliche anderen Formen von zwanghaftem Verhalten.
Krise	Situation in der die definierten Strukturen, Mittel und Ressourcen im Verein nicht ausreichen, um den laufenden Vereinsbetrieb aufrecht zu erhalten oder weiter zu gewähren. Dazu zählt auch die Gefährdung Teile des Vereins (Mitglieder oder Infrastruktur) oder des Gesamtvereins von aussen.

*Der Begriff "Konflikt" umfasst auch den Sucht- und Gewaltbegriff. Gewalt entsteht vielfach aus einem vorbestehenden Konflikt. Sowohl Sucht- als auch Gewalthandlungen sind nicht mit der Philosophie des HC GoRo vereinbar und werden geahndet.



Geschäftsstelle

Cecile Egger

9403 Goldach

Tel: +41 32 511 33 69

Mail: info@hcgoro.ch

Web: www.hcgoro.ch

1.2. Prävention beim Nachwuchs

Um die Nachwuchsmannschaften für das Thema „Prävention“ zu sensibilisieren haben die Nachwuchstrainer/-innen die Pflicht, jährlich einen Workshop zum Thema "Prävention" mit Ihrer Mannschaft durchzuführen. Die Themen, welche behandelt werden, beziehen die Trainer von der Internetplattform <http://www.coolandclean.ch>.

Prävention betreibt der Verein zudem, indem die gesetzlichen Vorgaben im Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabak strikte eingehalten werden. Zuwiderhandelnde Personen werden abgemahnt und vereinsintern sanktioniert. Da es in diesen Fällen um Jugendliche oder Kinder geht, werden auch die Eltern mit einbezogen.

1.3. Prävention bei den Erwachsenen

Spezielle Präventionsprogramme für die erwachsenen Mitglieder hat der HC GoRo nicht. Als funktionierender Verein zählen wir dabei primär auf die kameradschaftliche Verbundenheit unter den Mitgliedern und gehen davon aus, dass allfällige Sucht-, Gewalt- oder Konfliktprobleme mannschafts- oder vereinsintern bemerkt und entsprechende Handlungen eingeleitet werden. Kann dem Betreffenden in dieser freundschaftlichen Umgebung geholfen werden, ist dies der Idealfall. Ansonsten wird nach dem in Punkt 2. beschriebenen Krisenmanagement vorgegangen und der Vorstand stellt zu jedem Zeitpunkt eine Anlaufstelle dar.

2. Vorgehen bei Konflikten und/oder Krisen

2.1. Konflikte und Krisen

Konflikte werden nach Interpretation des HC GoRo in drei Stufen eingeteilt und entsprechend differenziert behandelt. Diese Unterteilung basiert auf dem Schweregrad des Konfliktes. Einer Gewaltausübung geht im üblichen Fall ein Konflikt voraus. Ziel ist es, Konflikte früh zu erkennen und rechtzeitig zu eliminieren, damit es nicht zur Gewaltausübung kommt. Auch Suchtverhalten von Mitgliedern führt, wie oben gesehen, zu Konfliktsituationen.

Bei Krisen handelt es sich um strukturelle Konflikte innerhalb des Vereins, welche die Organisation und Aufrechterhaltung des Tagesgeschäftes bzw. des Vereinsbetriebes gefährden.

Konflikt - Stufe 1	<ul style="list-style-type: none">- Streitereien- Hänseleien- üble Nachrede- übermässiger Alkoholkonsum
Konflikt - Stufe 2	<ul style="list-style-type: none">- Mobbing- Schlägereien- erstmaliger geringer Diebstahl- Rassismus- Diskriminierung- geringe Sachbeschädigung- Tätlichkeiten- Drogenkonsum- Konflikte zwischen Trainer-/Innen und Eltern



<p>Konflikt - Stufe 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vorsätzliche Körperverletzung - sexuelle Übergriffe - grobe Sachbeschädigung - wiederholter Diebstahl - Handel mit Drogen - wiederholtes Auftreten von Konflikten der Stufe 2 - Drohungen von Vereinsmitgliedern oder Nicht-Vereinsmitgliedern <p>→ Zuständig der Krisenstab (Punkt 2.3) Nach Abklärung des Sachverhaltes durch den Krisenstab gegebenenfalls Weiterleitung an unter Ziffer 2.7 aufgeführte Stellen oder die Polizei.</p>
<p>Krise - Stufe 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfall von Vorstandsmitgliedern, Funktionären und/oder Trainern Sofortmassnahme: Für jede dieser Stellen ist ein Stellvertreter definiert (Stellenbeschreibung). Bei Ausfall eines Trainers bestimmt der Vorstand in Absprache mit dem Krisenstab eine Übergangslösung. - schwerwiegende Verhaltensfehler von Vorstandsmitgliedern oder Funktionären - Ausfall von Infrastruktur (Halle) - Ausfall von Infrastruktur (IT) - Rechtliche Schritte gegen den Verein oder Vereinsfunktionäre - Verkehrsunfall bei Fahrten an oder von Auswärtsspielen <p>→ Zuständig der Krisenstab (Punkt 2.3)</p>

Im untenstehenden "Konfliktschema des HC GoRo" sind die Prozesse definiert, wie bei Konfliktstufe 1 und 2 vorzugehen ist und wer die entsprechenden Ansprechpersonen sind. Bei einem Konflikt der Stufe 3 oder einer Krise wird nicht nach Schema vorgegangen, sondern der Krisenstab einberufen.

2.2. Konfliktschema des HC GoRo

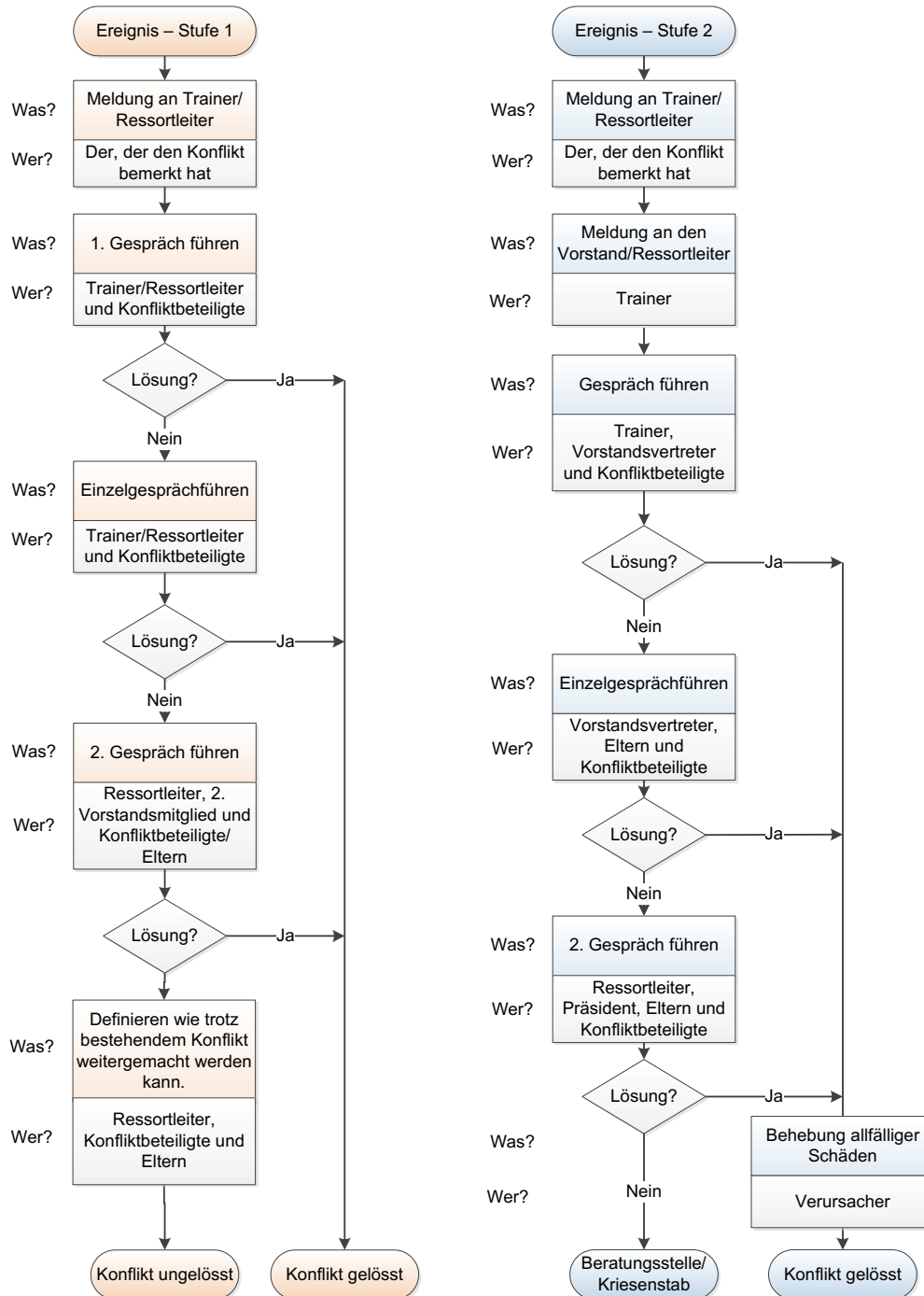
Im Normalfall wird ein Konflikt der Stufen 1 oder 2 dem Trainer gemeldet. Wenn der Trainer selber Teil des Konfliktes ist oder wenn das Vertrauen in den Trainer fehlt, ist der Ressortleiter oder allenfalls ein anderes Vorstandsmitglied zu kontaktieren.

Die Kontaktdaten der Ressortleiter sind auf der Homepage aufgeführt oder können bei der Geschäftsstelle angefragt werden. Für die Konfliktlösung der Stufe 1 ist primär der Trainer verantwortlich, für einen Konflikt der Stufe 2 der Ressortleiter.

Bei einem Krisenfall oder einem Konflikt der Stufe 3 wird der Krisenstab (2.3) einberufen. Dieser ist so zusammengestellt, dass Krisen oder Konflikte problemorientiert und schnell gelöst werden können.

2.2.1 Information und Kommunikation

In jedem Krisen- oder Konfliktfall (Stufe 3) informiert die Geschäftsstelle die betroffenen Parteien und gegebenenfalls die Vereinsmitglieder oder die Öffentlichkeit nach Rücksprache mit dem Krisenstab. Bei Vorfällen der Stufen 1 und 2 übernimmt die Kommunikation der Trainer oder der Ressortleiter.



Ausgearbeitete Lösungen bei einem Konfliktfall der Stufe 2 sollen schriftlich festgehalten, von allen Parteien unterschrieben und auf der Geschäftsstelle archiviert werden.

2.3. Krisenstab

Wer?	Funktion	Kompetenzen
<p>Präsident:</p> <p>Markus Beck Schöneggstrasse 9 9404 Rorschacherberg praesident@hcgoro.ch 079 474 53 99 071 845 15 80</p>	<p>Koordination, Beratung, fällt Entscheidung</p>	<p>Entscheidungsmacht, Zugang zu sämtlichen Ressourcen des Vereins</p>
<p>Chef Ressort Ressourcen:</p> <p>Thomas Kehl Freudenau 1 9403 Goldach ressourcen@hcgoro.ch 079 549 19 16 071 841 62 22</p>	<p>Beratung bei Entscheidungsfindung, direkter Kontakt zu externen Ressourcen</p>	<p>Know-How über Infrastruktur des Vereins, Kontakt zu Abwarten und Gemeinden, zentrale Anlaufstelle für sämtliche Vereinsressourcen</p>
<p>Stabsstelle Sport-verein-t:</p> <p>Alex Koch Goldacherstrasse 69 9404 Rorschacherberg alex_koch@bluewin.ch 071 534 72 23 079 286 47 47</p>	<p>Kennt die Definitionen und Prozesse des Krisen- und Konfliktmanagements des Vereins, Beratung bei Entscheidungsfindung</p>	<p>Juristische Ausbildung, Know-How im Qualitätsmanagement, setzt Einhaltung der Prozesse im Krisen- und Konfliktmanagement durch</p>
<p>Geschäftsstelle:</p> <p>Cecile Egger Geschäftsstelle 9403 Goldach info@hcgoro.ch 032 511 33 69</p>	<p>Beratung bei Entscheidungsfindung, Kommunikation vereinsintern und zu den Eltern, Kommunikation nach aussen gemeinsam mit Pressestelle</p>	<p>Zugriff auf sämtliche Adressdaten, Zugriff auf sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten</p>
<p>Finanzen:</p> <p>Christian Müller Seebleichstrasse 9a 9404 Rorschacherberg finanzen@hcgoro.ch 079 374 53 75</p>	<p>Beizug bei Bedarf bei kostenrelevanten Konflikten und Krisen</p>	<p>Finanzchef des Vereins</p>

Geschäftsstelle

Cecile Egger

9403 Goldach

Tel: +41 32 511 33 69

Mail: info@hcgoro.ch

Web: www.hcgoro.ch



2.4. Konsequenzen bei Ausübung von Gewalt

Der erste der die Ausübung von Gewalt feststellt, hat die Pflicht, dies dem Mannschaftstrainer oder dem Vorstand zu melden. Gewalt wird im HC GoRo in keiner Form geduldet und sofort geahndet. Fehlbare Personen werden einmalig verwarnt und in einem Gespräch mit dem Trainer oder einem Vorstandsmitglied über die Konsequenzen informiert. Die Konsequenzen werden vorgängig vom Trainer und dem Vorstand besprochen. Dabei wird versucht, Einsicht seitens des Mitglieds zu erreichen und es wird ihm die Möglichkeit gegeben, sich zu rehabilitieren. Bei wiederholter Widerhandlung behält sich der Vorstand das Recht vor, Mitglieder aus dem Verein auszuschliessen und ein Besuchsverbot von Trainings und/oder Anlässen des Vereins zu verhängen.

2.5. Konsequenzen bei Suchtproblemen

Wenn Suchtverhalten bei einem Mitglied festgestellt wird, hat je nach Schwere des Suchtverhaltens der Trainer oder der Vorstand die Aufgabe, mit dem Mitglied das Gespräch zu suchen und Wege aus der Sucht aufzuzeigen. Falls keine Besserung erzielt werden kann, wird das Mitglied an die offizielle Anlaufstelle (Suchthilfe Rorschach) weiterverwiesen. Bei Minderjährigen werden die Eltern über das Verhalten ihres Kindes informiert. Falls keine merkliche Besserung der Situation festzustellen ist und/oder illegale Substanzen in den Verein mitgebracht werden, behält sich der Vorstand das Recht vor, Mitglieder aus dem Verein auszuschliessen und ein Besuchsverbot von Trainings und/oder Anlässen des Vereins zu verhängen.

2.6. Sexuelle Übergriffe

Das Problem sexueller Übergriffe stellt ein wichtiges Thema dar, dem der HC GoRo besonderes Augenmerk schenkt und welches gesondert gehandhabt wird. Dabei ist es schwierig die richtige Form der Kommunikation zu finden und den beteiligten Personen (Täter und Opfer) korrekt und angemessen gegenüberzutreten. Im Normalfall will ein Opfer eines solchen Übergriffes nicht, dass der Vorfall publik wird. Falls Übergriffe dieser Art im Verein festgestellt werden, wird zuerst nur der verantwortliche Ressortleiter informiert. Dieser tritt nach Rücksprache und Beizug ausgesuchter Personen des Krisenstabs mit dem Opfer und dem Täter in Verbindung. Das Opfer ist umgehend zu schützen. Betreffend den mutmasslichen Täter gilt die Unschuldsvermutung. Danach holt der Ressortleiter direkt externen Rat von professioneller Stelle ein, mit welcher er das weitere Vorgehen bespricht und definiert. Bei solchen Vorfällen hat der Verein umgehend, überlegt und opferorientiert zu handeln.

2.7. Vereinsinterne Kontakte

Die Kontaktdaten der Vereinsverantwortlichen sind auf unserer Homepage www.hcgoro.ch kommuniziert. Um Kontaktdaten des Vereins zu erhalten, kann auch jederzeit unsere Geschäftsstelle angefragt werden:

Handballclub Goldach-Rorschach

Geschäftsstelle

Cecile Egger

9403 Goldach

Tel: +41 32 511 33 69

Mail: info@hcgoro.ch

Web: www.hcgoro.ch



2.8. Externe Kontakte

Wenn Konflikte vereinsintern nicht mehr bewältigt werden können oder wenn professionelle Hilfe angezeigt ist, sollen externe Beratungsstellen kontaktiert werden. Die unten aufgeführten Institutionen wurden vom HC Goldach-Rorschach vorgängig angefragt, ob sie als Anlaufstellen aufgeführt werden dürfen.

Bei Suchtfragen

Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen
Signalstrasse 15
Postfach
9401 Rorschach
info@suchthilfe-rorschach.ch
<http://www.suchthilfe-rorschach.ch>
071 841 96 04
*diese Beratungsstelle ist kostenpflichtig

Bei Ausübung von Gewalt

KONFLIKT.GEWALT.
Vadianstrasse 40
9000 St. Gallen
kontakt@konflikt-gewalt.ch
<http://www.konflikt-gewalt.ch>
078 778 77 80
*diese Beratungsstelle ist kostenpflichtig

Kinderschutzzentrum In Via (Opferhilfe für Kinder und Jugendliche)
Falkensteinstrasse 84
Postfach 226
9006 St. Gallen
invia@kszs.ch
<http://www.kispisg.ch/?menu=ksz>
Telefon 071 243 78 02